

RICHTLINIEN FÜR DIE ARBEIT DES BILDUNGSBEIRATES DER STADT WEITERSTADT

Präambel:

Der Bildungsbeirat hat in den vergangenen 18 Jahren und in mittlerweile 94 Sitzungen die Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen in Weiterstadt angestoßen, begleitet und mitgestaltet. Diese Entwicklung ist in mehreren Veröffentlichungen dokumentiert, zuletzt im noch geltenden Bildungsgesamtplan 2016-2020.

Die hier dargestellte Struktur und Organisation des Bildungsbeirates und seiner Organe wurde von den Mitgliedern des Bildungsbeirates überprüft. Sie wurde aktualisiert und den komplexen Anforderungen einer stetig wachsenden Bildungslandschaft auch in dieser Überarbeitung erneut angepasst.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 19. November 2020, nachfolgende aktualisierte und der Bildungslandschaft entsprechend angepasste Richtlinien, für die Arbeit des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt beschlossen:

1. Funktion und Aufgabe des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt ist ein von der Stadtverordnetenversammlung eingesetztes und bestätigtes Gremium zur Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen auf lokaler/städtischer Ebene. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Handlungskonzepten und Zielorientierungen in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung in den parlamentarischen Gremien
- Einleitung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung des Dialoges zwischen Bildungs- und Jugendhilfeträgern auf örtlicher Ebene (Hearings, Expertenanhörungen, Foren, Fortbildungen) u. ä. mit folgenden Zielen:
 - Bündelung von vorhandenem Wissen
 - Entwicklung konkreter Praxisfelder und Projekte zur Vernetzung der einzelnen Bildungsbereiche (Modellprojekte) und deren Evaluation in der Praxis
 - Beratung und Stützung der Projektträger durch begleitende Maßnahmen
 - Entwicklung von Sponsoring- und Marketingkonzepten zur Förderung der Bildungskultur vor Ort
 - Information der (Fach-) Öffentlichkeit und der politischen Gremien u.a. durch Berichte, öffentliche Veranstaltungen, Homepage (www.weiterstadt.de Bildung, Familie & Gesundheit)
 - Übergangmanagement zur Ausgestaltung einer lokalen Bildungs- und Förderkette.

2. Organe des Bildungsbeirates

- Fachforum Bildungsbeirat
- Geschäftsführung des Bildungsbeirates
- Offenes Bildungsforum des Bildungsbeirates
- Stadtteil-Foren

3. Rechtliche Einbindung

Der Bildungsbeirat mit seinen Organen ist ein durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragtes Gremium zur Beratung der politischen Entscheidungsträger in allen Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune.

4. Amtsperiode des Bildungsbeirates

Die Amtsperiode der Organe des Bildungsbeirates beträgt drei Jahre. Danach erfolgt umgehend eine Neuwahl der Mitglieder der benannten Organe des Bildungsbeirates. Diese müssen dann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden.

5. Zusammensetzung und Aufgaben der Organe des Bildungsbeirates

5.1. Fachforum des Bildungsbeirates

Das Fachforum Bildungsbeirat setzt sich aus 30 Personen (i.d.R. Leitungen der Einrichtungen bzw. Vorsitzende, bei Bedarf Stellvertreter(innen)) zusammen. Im Gremium vertreten sind:

- 7 Schulen (8 mit Start der 5. Grundschule)
- 5 Vertreter(innen) Kita (pro Stadtteil je ein(e) Vertreter(in))
- 4 Vertreter(innen) des Fachbereichs Gesellschaft und Bildung der Stadt Weiterstadt (1 x Fachbereichsleitung und 3 x Fachdienstleitung)
- 5 Elternvertreter(innen) (2 x Schule, 2 x Kita, 1 x Krippe)
- 5 Vertreter(innen) der Stadtteil-Foren
- 1 Vertreter(in) der Kirchen
- 1 Vertreter(in) der Vereine
- 2 Schülervertreter(innen)

5.1.1. Auswahlverfahren

Die einzelnen in Punkt 5.1. genannten Institutionen benennen ihre(n) Vertreter(in) und eine(n) jeweilige(n) Stellvertreter(in) für das Fachforum des Bildungsbeirates bis jeweils zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Amtsperiode. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Zusammensetzung des Fachforums des Bildungsbeirates auf der Grundlage der Nennungen der einzelnen Institutionen.

5.1.2. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Fachforums des Bildungsbeirates

Scheidet ein nach Punkt 5.1.1. ausgewähltes Mitglied aus dem Fachforum des Bildungsbeirates aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter(in) nach. Seitens der Institutionen ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch den Magistrat in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden.

5.1.3. Einberufung von Sitzungen des Fachforums

Das Fachforum des Bildungsbeirates tagt mindestens 1 – 2mal pro Jahr. Bei Bedarf kann es auch häufiger einberufen werden. Die Sitzungen des Fachforums sind nicht öffentlich. Das Fachforum hat allerdings die Möglichkeit, jederzeit Personen, die zu den von ihm diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können, einzuladen, bzw. die Öffentlichkeit herzustellen.

5.1.4. Vorsitzende(r) / stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Das Fachforum des Bildungsbeirates bestimmt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer der Amtszeit eine(n) Vorsitzende(n) sowie eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) des Bildungsbeirates und die Geschäftsführung. Beide müssen von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden. Der/dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen. Er(Sie) ist verantwortlich für die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen des Fachforums des Bildungsbeirates und der Geschäftsführung sowie die Festlegung der Tagesordnung für diese Gremien. Er(Sie) erhält dabei Unterstützung seitens der Stadt durch Übernahme von geschäftsführenden Tätigkeiten und in Form von Räumlichkeiten, Materialien, und weiteres.

5.2. Geschäftsführung des Bildungsbeirates

5.2.1. Zusammensetzung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden zehn Personen/Mitgliedern zusammen:

- der(die) Vorsitzende des Bildungsbeirates (qua Amt)
- der(die) stellvertretende Vorsitzende (qua Amt)
- 1 gewählte(r) Vertreter(in) der Grundschulen
- 1 gewählte(r) Vertreter(in) der Förderschulen
- 1 gewählte(r) Vertreter(in) der weiterführenden Schulen
- 2 Vertreter(innen) der Stadt Weiterstadt Fachbereich Gesellschaft und Bildung (qua Amt)
- 1 Elternvertreter(in)
- 1 Kita-Vertreter(in)
- 1 Vertreter(in) der Stadtteil- Foren

5.2.2. Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere:

- Die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen im Rahmen der durch das Fachforum des Bildungsbeirates gefassten Beschlüsse
- Erledigung aller verwaltungsmäßigen und organisatorischen Aufgaben des Bildungsbeirates
- Die Organisation der Kommunikation zwischen den bildungspolitisch relevanten Gruppierungen der Bildungslandschaft Weiterstadt
- Regelmäßige Berichterstattung an das Fachforum des Bildungsbeirates und die Stadtverordnetenversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit nach außen
- Die organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen des offenen Bildungsforums und die Beauftragung von Referenten in Anlehnung an die gesetzten Schwerpunktthemen

5.2.3. Einberufung von Sitzungen

Die Geschäftsführung des Bildungsbeirates tagt nach Bedarf. Die Sitzungen der Geschäftsführung sind nicht öffentlich. Die Geschäftsführung hat allerdings die Möglichkeit jederzeit Personen einzuladen, die zu den von ihr diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können.

5.2.4. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Geschäftsführung

Scheidet ein Mitglied aus der Geschäftsführung des Bildungsbeirates aus, so wird durch das Fachforum des Bildungsbeirates umgehend ein neues Mitglied gewählt. Das qua Amt durch die Stadt benannte Mitglied der Geschäftsführung wird im Falle des Ausscheidens durch ein neues, von der Stadt ernanntes Mitglied ersetzt.

5.3. Offenes Bildungsforum des Bildungsbeirates

Das offene Bildungsforum setzt die Tradition der Bildungslandschaft fort, möglichst allen an Bildung interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Weiterstädter Bildungseinrichtungen Zugang zu bildungsrelevanten Themen zu ermöglichen und ihre Ideen einzubringen. Das offene Bildungsforum bietet aufgrund seines partizipativen Ansatzes die Möglichkeit sich zu informieren, zu diskutieren, eigene Erfahrungen einzubringen und die Prozesse innerhalb der Stadt positiv mitzugestalten. Ausgehend von dieser Prämisse greift der Bildungsbeirat auf die in den letzten Jahren gesammelten guten Erfahrungen mit offenen Veranstaltungen zu bildungsrelevanten Themen zurück. Im Mittelpunkt der Arbeit des offenen Bildungsforums sollen, auf der Suche nach Lösungsansätzen, aus der Bildungslandschaft erwachsende Themen beleuchtet und diskutiert werden.

Gerade hinsichtlich eines solchen Grundkonsenses bedarf es aus Sicht des Bildungsbeirates einer Verständigung zu (gewollten) Formen der Partizipation innerhalb der gesamten Stadt sowie eines demokratischen Diskurses mit einer nachvollziehbaren Positionierung der Politik zur Rolle und Funktion von Beiräten.

5.4. Stadtteil-Foren

Der von den Stadtteil-Arbeitsgruppen initiierte Prozess zur Stärkung der Sozialraumorientierung wird seit Jahren fortgesetzt. Dies erfolgt mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Herangehensweisen, u.a. bedingt durch personelle Zusammensetzungen und lokale Unterschiede der Stadtteile. Eine Koordination der Stadtteile soll über die Foren-Sprecher(innen) auf den regelmäßigen Sitzungen des Fachforums Bildungsbeirat stattfinden. Zusätzlich werden weitere anlassbezogene Austauschtreffen durch die Foren-Sprecher(innen) oder die Geschäftsführung organisiert. Hier treffen sich Vertreter(innen) von formaler, non-formaler und informeller Bildung, also sowohl Individuen als auch Vertreter(innen) von Institutionen. Sie kooperieren und agieren im Sinne der im Bildungsgesamtplan formulierten Ziele. Damit sind sie eine wesentliche Arbeits- und Organisationsform der Bildungslandschaft Weiterstadt und bilden eine Plattform für Diskussionen und Austausch über die Entwicklung von Bildung in den einzelnen Stadtteilen. Gemeinsam mit dem offenen Bildungsforum sind sie ein wesentlicher Schlüssel für eine gelungene Öffnung in den Sozialraum.

Aufgrund ihrer wichtigen lokalen Bedeutung entsenden sie Delegierte in das Fachforum Bildungsbeirat sowie das offene Bildungsforum und arbeiten dort aktiv mit. Die Delegierten handeln auf der Grundlage der im Bildungsbeirat entwickelten und beschlossenen Bildungskonzepte und beteiligen sich an deren Weiterentwicklung. In ihren Stadtteil-Foren berichten sie regelmäßig über ihre Arbeit.

Die Organisation und die inhaltliche Ausgestaltung der konkreten Arbeit (Geschäftsführung, inhaltliche Schwerpunkte etc.) übernehmen die Stadtteil-Foren durch Ihre Sprecher(innen) in eigener Verantwortung.

6. Konsensprinzip

Beiträge, Stellungnahmen, Berichte, Auswahl von Schwerpunktthemen oder vorzuschlagende Maßnahmen werden in allen Organen des Bildungsbeirates nach dem Konsensprinzip erstellt bzw. durchgeführt.

Dies setzt die Einigung über die formale oder inhaltliche Gestaltung der Aufgaben dieser Organe voraus. Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen, so sind diese darzulegen.

7. Auflösung des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat gilt als aufgelöst, wenn mehr als 50 % der Mitglieder des Fachforums ihr Amt niederlegen und kein(e) Nachfolger(in) benannt werden können oder durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wenn diese die Aufgabe des Bildungsbeirates als erfüllt ansieht.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 26. Februar 2016 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinien mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Weiterstadt, den 20. November 2020
DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister